



## Registrierung ehrenamtlicher Nachbarschaftshilfen

### Voraussetzungen zur Registrierung

- ✓ Nachbarschaftshilfen sind volljährig und in der Hansestadt Hamburg gemeldet sowie wohnhaft.
- ✓ Nachbarschaftshilfen leben mit der jeweiligen pflegebedürftigen Person nicht in häuslicher Gemeinschaft.
- ✓ Nachbarschaftshilfen sind mit der jeweiligen pflegebedürftigen Person oder den pflegenden Angehörigen weder bis zum zweiten Grad verwandt noch verschwägert.
- ✓ Nachbarschaftshilfen betreuen höchstens zwei Pflegebedürftige.
- ✓ Nachbarschaftshilfen sind ehrenamtlich tätig.
- ✓ Nachbarschaftshilfen erhalten 5 Euro Aufwandsentschädigung je Stunde.
- ✓ Es werden insgesamt höchstens 3.000 Euro steuerfreie ehrenamtliche Aufwandsentschädigungen im Kalenderjahr durch Nachbarschaftshilfen entgegengenommen.

---

### Erforderliche Dokumente

Zur Registrierung müssen folgende Dokumente in Kopie vorgelegt werden:

- ✓ gültiger Reisepass mit Meldebestätigung oder gültiger Personalausweis des Pflegebedürftigen
- ✓ gültiger Reisepass mit Meldebestätigung oder gültiger Personalausweis der Nachbarschaftshelferin beziehungsweise des Nachbarschaftshelfers
- ✓ Versicherungskarte des Pflegebedürftigen
- ✓ Formulare zum Registrierungsantrag

## Erklärung

### zur Anzahl der zu betreuenden Leistungsberechtigten

Die Hamburgische Pflege-Engagement Verordnung (HmbPEVO) schreibt die Voraussetzungen vor, unter denen die Leistungen von Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfern als anerkannt gelten. Hierunter fällt, dass die Nachbarschaftshelferin bzw. der Nachbarschaftshelfer **nicht mehr als zwei Leistungsberechtigte** betreut (§ 5 Absatz 6 Nr. 4 HmbPEVO).

Hiermit erkläre ich, dass ich als ehrenamtlich tätige/r Nachbarschaftshelfer/in...

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

...ausschließlich folgende pflegebedürftige Personen unterstütze:

1.

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

2.

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

**Folgende Unterstützungsangebote leiste ich:**

Spaziergänge

Gesellschaft leisten

Arztbegleitungen

kleine Besorgungen (keine Großeinkäufe)

Unterstützung bei Schriftverkehr

Sonstiges: \_\_\_\_\_

(Hausarbeiten und Pflege darf nur von Fachpersonal durchgeführt werden!)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Nachbarschaftshelfer/in

# Erklärung

## zum Verwandtschaftsausschluss zweiten Grades

*Die Hamburgische Pflege-Engagement Verordnung (HmbPEVO) schreibt die Voraussetzungen vor, unter denen die Leistungen von Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfern als anerkannt gelten. Hierunter fällt, dass die Nachbarschaftshelferin bzw. der Nachbarschaftshelfer mit der oder dem Leistungsberechtigten oder ihren bzw. seinen pflegenden Angehörigen nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind (§ 5 Absatz 6 Nr. 2 HmbPEVO).*

*Verwandte bis zum zweiten Grad sind Eltern mit den Kindern, Enkel und Großeltern sowie die Geschwister und die jeweiligen Ehepartner.*

Hiermit erkläre ich, dass ich als ehrenamtlich tätiger Nachbarschaftshelfer

---

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

---

(Anschrift)

---

(E-Mail)

(Telefonnummer)

mit dem/der Pflegebedürftigen

---

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

---

(Anschrift)

---

(E-Mail)

(Telefonnummer)

weder bis zum zweiten Grad verwandt, noch verschwägert bin.

---

(Datum)

(Unterschrift Nachbarschaftshelfer/in)

---

(Datum)

(Unterschrift Pflegebedürftige/r)

# Erklärung

## zur Entgegennahme von Aufwandsentschädigungen

*Die Hamburgische Pflege-Engagement Verordnung (HmbPEVO) schreibt die Voraussetzungen vor, unter denen die Leistungen von Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfern als anerkannt gelten. Hierunter fällt, dass die Aufwandsentschädigung für die geleistete Nachbarschaftshilfe nicht 5 Euro je Stunde überschreitet (§ 5 Absatz 6 Nr. 3 HmbPEVO) und insgesamt nicht mehr als 3.000 Euro je Kalenderjahr durch die Nachbarschaftshelferin bzw. den Nachbarschaftshelfer entgegengenommen werden (§ 5 Absatz 6 Nr. 5 HmbPEVO).*

Hiermit erkläre ich,

---

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

---

(Anschrift)

dass die Aufwandsentschädigung der von mir geleisteten Nachbarschaftshilfe nach § 5 Absatz 6 Nr. 3 HmbPEVO 5 Euro je Stunde nicht überschreitet.

Darüber hinaus versichere ich, dass ich als Nachbarschaftshelfer/in ausschließlich über die „Servicestelle Nachbarschaftshilfe“ ehrenamtlich tätig bin und insgesamt nicht mehr als 3.000 Euro je Kalenderjahr an Aufwandsentschädigungen entgegennehme.

Sofern weitere ehrenamtliche Tätigkeiten ausgeführt werden, führe ich diese bei folgenden Institutionen aus:

---

---

Das Merkblatt zur Versteuerung wurde mir ausgehändigt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir gemachten Angaben von der Servicestelle Nachbarschaftshilfe gespeichert und verarbeitet werden. Das Finanzamt hat jederzeit das Recht auf Einsicht und Kontrolle der gemachten Angaben.

---

(Datum)

(Unterschrift Nachbarschaftshelfer/in)

# **Merkblatt zur Versteuerung**

Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe?

## **Bitte beachten Sie!**

Sie sind als Steuerpflichtiger nach dem Einkommensteuergesetz dazu verpflichtet, Ihre Einnahmen in voller Höhe bei Ihrem zuständigen Finanzamt anzugeben.

Hierzu gehören auch Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten.

Die Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe können jedoch als Einnahmen im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG bis zu einem Betrag von 3.000 € steuerfrei belassen werden.

Soweit Sie weitere Einnahmen als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus künstlerischer Tätigkeit oder aus der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen erhalten, die nach § 3 Nr. 26 EStG steuerfrei sind, unterliegen die den Betrag von insgesamt 3.000 € übersteigenden Einnahmen grundsätzlich der Besteuerung mit dem für Sie geltenden persönlichen Steuersatz.

Soweit die Nachbarschaftshilfe je Kalenderjahr für lediglich eine einzige Person erbracht wird, kommt auch eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 36 EStG in Betracht. Dies prüft das für Sie zuständige Finanzamt im Einzelfall.